

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 30. Oktober 1935

## Bekanntmachung, betreffend Bildung des Reichskirchenauschusses

Berlin, den 14. Oktober 1935

Der Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten hat den in der Verordnung vom 3. Oktober 1935 vorgesehenen Reichskirchenauschuß wie folgt gebildet:

### Reichskirchenauschuß:

Generalsuperintendent i. R. D. Zoellner, Düsseldorf,  
Landesbischof Diehl, Speyer,  
Generalsuperintendent i. R. D. Eger, Naumburg (Saale),  
Präsident Koopmann, Aurich,  
Oberlandeskirchenrat Dr. Mahrenholz, Hannover,  
Oberkirchenrat Hanemann, München,  
Pfarrer Wilm, Dolgelin (Mark),  
Pfarrer Küßner, Löben (Ostpr.)

## Bekanntmachung, betreffend Aufnahme der Geschäfte durch den Reichskirchenauschuß

Der Reichskirchenauschuß hat am 17. Oktober 1935 die ihm durch die Verordnung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 3. Oktober 1935 übertragenen Befugnisse übernommen. Zum Vorsitzenden des Reichskirchenauschusses ist Generalsuperintendent D. Zoellner bestellt. Das Büro des Reichskirchenauschusses befindet sich in Berlin-Charlottenburg 2, Marchstraße 2 (Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei). Dorthin sind alle Zusendungen zu richten.

Berlin, den 17. Oktober 1935.

Reichskirchenauschuß  
D. Zoellner

## Aufruf

des Reichskirchenauschusses und des Landeskirchenauschusses für die Evangelische Kirche  
der altpreußischen Union

Auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 und der Ersten Durchführungsverordnung vom 3. Oktober 1935 hat der Herr Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten uns in den Reichs-

Kirchenausschuß bzw. in den Landeskirchenausschuß für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union berufen. Wir haben damit durch staatlichen Auftrag als Männer der Kirche die Leitung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union übernommen. Wir wissen uns als Treuhänder für eine Übergangszeit, an deren Ende eine in sich geordnete selbständige Deutsche Evangelische Kirche stehen soll.

Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. (Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche, Artikel 1). Alle Arbeit der Kirche, auch ihre Theologie und ihre Verwaltung, muß der Verkündigung dieses Evangeliums dienen.

Aus dieser Glaubensgebundenheit ermahnen und bitten wir die Evangelischen Gemeinden in Fürbitte, Treue und Gehorsam zu Volk, Reich und Führer zu stehen. Wir bejahen die nationalsozialistische Volkwerdung auf der Grundlage von Rasse, Blut und Boden. Wir bejahen den Willen zu Freiheit, nationaler Würde und sozialistischer Opferbereitschaft bis zur Lebenshingabe für die Volksgemeinschaft. Wir erkennen darin die uns von Gott gegebene Wirklichkeit unseres deutschen Volkes.

Diesem deutschen Volke hat die Kirche die Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, unserem Herrn, dem Heiland und Erlöser aller Völker und Rassen. So rufen wir alle lebendigen Kräfte im evangelischen Deutschland zum Gehorsam des Glaubens und zur Tat der Liebe. Vor allem liegt uns in der gegenwärtigen Stunde daran, die im Kampf der letzten Jahre deutlich gewordenen unaufgebbaren Anliegen zu verstehen und die aufgebrochenen Kräfte zu positivem Einsatz zu führen. Nur auf diese Weise können die zerstörenden Folgen des Kirchenstreites überwunden werden. Nur so kann ein neues Vertrauen im evangelischen Deutschland und darüber hinaus in der ganzen Christenheit wachsen und wird die Kirche der Reformation dem deutschen Volk auch in den religiösen Auseinandersetzungen unserer Tage den schuldigen Dienst leisten können. Spannungen sind unausbleiblich. Sie müssen in Würde, Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit ausgetragen werden. Das gilt für uns und unsere Gegner. So gehen wir ans Werk. Wir stehen unter dem Ernst einer schweren Verantwortung, sind aber getrost in der Gewißheit, daß Gott seine Kirche erneuern kann.

#### Der Reichskirchenausschuß

Zoellner Diehl Eger Hanemann Koopmann Kießner  
Mahrenholz Wilm

Der Landeskirchenausschuß für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union

Eger Kaminski Kießner Martin Schmidt Zimmermann

#### Berufung, Einführung

Im Einverständnis mit dem Kirchenvorstand Langenhorn habe ich Pastor Dr. Hans Erich Stöckl mit Wirkung vom 15. Oktober 1935 in die neugegründete dritte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langenhorn berufen.

Pastor Dr. Stöckl wird am Sonntag, dem 10. November 1935, 10 Uhr, in der Ansgarkirche durch Oberkirchenrat Drechsler eingeführt. Die Geistlichen werden herzlich dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen der Amtstracht in der Sakristei.

### Gemeindeblätter

Auf Grund einer Anordnung des Reichs- und Preussischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten sind von allen Sonntags- und Gemeindeblättern je drei Exemplare laufend an die Pressestelle des Ministeriums zu senden. Die Gemeinden werden daher ersucht, dem Landeskirchenamt außer den bisher gelieferten Gemeindeblättern künftig weitere drei Exemplare zuzustellen. Von den im Oktober bereits erschienenen Ausgaben sind ebenfalls noch je drei Exemplare nachzuliefern. Die Kanzlei des Landeskirchenamts wird die Übersendung nach Berlin veranlassen.

### Einheitswerte der Grundstücke

Das Finanzamt für Grundsteuern versendet in diesen Tagen die Einheitswertbescheide für bebauete und unbebaute Grundstücke. Diese Bescheide sind auch für kirchliche Gebäude ausgestellt worden, soweit sie als Dienstwohnungen (Pastorate) gebraucht werden. Mit der Feststellung des Einheitswertes für diese Gebäude soll die Grundsteuerpflicht nicht bejaht werden. Es ist daher nicht erforderlich, aus diesem Grunde Einspruch zu erheben.

### Kirchenkollekten für den Monat November 1935

Für den Monat November 1935 ordne ich folgende Kollekten an:

Am Reformationstfest, dem 3. November 1935, allgemeine Kirchenkollekte für den Hamburger Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung. Der Ertrag ist bis zum 9. November 1935 an das Konto: „Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung in Hamburg“ bei der Vereinsbank in Hamburg zu überweisen.

Am 10. November 1935 (Luthers Geburtstag) allgemeine Kollekte für den Hamburger Hauptverein des Evangelischen Bundes. Der Ertrag ist bis zum 16. November 1935 an das Konto: „Hamburgischer Hauptverein des Evangelischen Bundes“ bei der Commerz- und Privat-Bank A. G., Depositenkasse Speersort, zu überweisen.

### Beschaffung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung

In einem Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 24. September 1935, betreffend Beschaffung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung aus dem Ausland, wird darauf hingewiesen, daß die ausländischen Registerbehörden Ersuchen um Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung vielfach nicht mit der gewünschten Beschleunigung erledigen. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich bei ungenauen

oder unvollständigen Angaben. Es empfiehlt sich daher, daß die nachweispflichtigen Volksgenossen sich nur dann an die ausländischen Registerbehörden wenden, wenn sie genaue Angaben über die zu ermittelnden Personen machen können. In allen anderen Fällen wird zweckmäßig bei der Anforderung von Urkunden die Vermittlung der zuständigen deutschen Konsularbehörden in Anspruch genommen.

Die Beschaffung von Urkunden aus dem Auslande ist nicht gebührenfrei. Die Antragsteller haben vielmehr den deutschen Konsularbehörden die Gebühren zu ersetzen, die diese den ausländischen Registerbehörden für die Ausstellung von Urkunden bezahlt haben. Außerdem ist an die Konsularbehörden für jede Anforderung, auch wenn sie mehrere Urkunden betrifft, eine Pauschalgebühr von 1 *RM* zu zahlen; dieser Betrag kommt jedoch im Falle des nachgewiesenen Unvermögens des Antragstellers nicht zur Erhebung.

### Kursus für Bedienung von Zentralheizungsanlagen

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen 1935, Seite 25, wird den Kirchenvorständen mitgeteilt, daß die Kurse wie folgt festgelegt sind:

Dienstag, den 5. November 1935, 10 Uhr vormittags, in der Bugenhagenkirche, West-Barmbeck;

Dienstag, den 12. November 1935, 10 Uhr vormittags, im Gemeindehaus St. Michaelis, Pastorenstraße 4;

Dienstag, den 19. November 1935, 10 Uhr vormittags, in der Heiligengeistkirche, Altbarmbeck.

Die Kirchenvorstände werden gebeten, die angemeldeten Kirchenbuchführer und Kirchendiener zu diesen Kursen zu entsenden.

### Bibelverteiblatt „Gott zum Gruß“

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 4. Januar 1935, Seite 1, betreffend Verteilung des Bibelblattes „Gott zum Gruß“, bestimme ich für den Monat November die Gemeinden St. Petri und St. Georg zur Verteilung des Blattes. Die Pfarrämter beider Gemeinden wollen über die Art und Weise und die Erfahrungen der Verteilung dem Landeskirchenamt schriftlich Meldung erstatten.

### Lehrgang über die Alkoholfrage

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus, Bezirksverein Hamburg e. V., veranstaltet unter Leitung des Dekans der medizinischen Fakultät der Hamburger Universität, Prof. Dr. Keeser, in der Zeit vom 6. November bis 4. Dezember 1935 an den Mittwochsabenden von 20 bis 22 Uhr in der Hamburger Universität einen Lehrgang über die Alkoholfrage. Anmeldungen bis zum 31. Oktober 1935 unter Angabe von Name und Anschrift erbeten an

Pastor M. Brodmeier, Hamburg 39, Bei der Matthäuskirche 4. Die Teilnahme an dem Lehrgang ist kostenlos. Ein Verzeichnis der Vorträge liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus. In der gleichen Zeit findet in der „Ernst-Merk-Halle“ im Zoo eine große von der Deutschen Verkehrswacht e. V. in Verbindung mit der Abteilung Schadenverhütung des Amtes für Volkswohlfahrt der NSDAP., Gau Hamburg, und dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus, Bezirksverein Hamburg e. V., veranstaltete Verkehrsschutz-Ausstellung statt, auf der auch die Alkoholfrage in einer Sonderabteilung behandelt wird. Allen Kursteilnehmern wird der Besuch dieser Ausstellung, der kostenfrei ist, dringend empfohlen.

---

### Büchernachlaß Pastor Freund

In der Kanzlei des Landeskirchenamts liegt ein Verzeichnis von Büchern aus dem Nachlaß von Pastor Freund zur Einsichtnahme aus. Die Bücher sind in durchweg gutem Zustand. Etwaige Interessenten wollen sich telephonisch mit Frau Pastor Freund, Volksdorf, Schemmannstraße 19, Telephon: 20 97 43, in Verbindung setzen.

---

### Merkblätter für Sippenforscher und Pfarrämter

Den Pfarrämtern wird anliegend ein Merkblatt für Sippenforscher und Pfarrämter übersandt.

---

### Neue Anschrift

Fritz Strauch, Organist und Kantor an der Lukaskirche Fuhlsbüttel, Hamburg 23, Gilbeckerweg 61, I.

**Der Landesbischof**  
Tügel

